

Beschlüsse der Personalversammlung der GHWRGS-Schulen beim Staatlichen Schulamt Offenburg vom 21. März 2018

Beschluss Nr. 1

Erhöhung der Kita-Kooperationsstunden

Die Personalversammlung möge sich dafür einsetzen, dass die Anzahl der Kindergarten-Kooperationsstunden pro Schule erhöht wird, so dass eine Schule für jede zu betreuende Schulanfängergruppe einer Kindertagesstätte eine Kooperationsstunde erhält.

Begründung:

Die Kooperation der Grundschule mit den Kindergärten hat sich durch verschiedene Entwicklungen verändert:

- verändertes pädagogisches Konzept in den Einrichtungen
- immer größeres Förderangebot der Schulanfänger
- mehr Gespräche mit Eltern, Erziehern, Therapeuten...
- mehr Dokumentationen
- mehr Überprüfungen

Das bedeutet einen größeren Einsatz und Zeitaufwand seitens der Kooperationslehrer.

Beschluss Nr. 2

Altersermäßigung auch für in den außerschulischen Bereich abgeordnete Lehrkräfte

Der ÖPR am Staatlichen Schulamt Offenburg möge sich über die Stufenvertretung dafür einsetzen, dass die übliche Altersermäßigung im vollen Umfang auch für Lehrkräfte gilt, die teilweise in den außerschulischen Bereich abgeordnet sind.

Begründung:

Zur Zeit gilt z.B. für Lehrbeauftragte und Fachleiterinnen und Fachleiter an Seminaren, sowie Fachberaterinnen und Fachberater, die außerhalb ihrer Schule auf der Basis von Anrechnungsstunden tätig sind, zur Berechnung der Altersermäßigung nur der schulische Beschäftigungsanteil.

Beschluss Nr. 3

Zügige Umsetzung einer Eingruppierung nach A13 für alle Grund- und Hauptschullehrkräfte

Der ÖPR möge sich über die Stufenvertretung dafür einsetzen, dass eine Eingruppierung nach A 13 für alle Grund- und HauptschullehrerInnen zügig umgesetzt wird.

Begründung:

Mein Name ist Ute Unterbezahlt, ich arbeite an der Schule XY.
Meine studierten Fächer sind Deutsch, ev. Religion und Biologie.
Ich bin seit September 2017 als Beamtin in der Probezeit an der Schule XY.
Zuvor war ich dort Referendarin. Ich unterrichte eine Ganztagsklasse.

Mein Name ist Marianne Musterfrau, ich arbeite ebenfalls an der Schule XY.
Meine studierten Fächer sind Deutsch, Geschichte und katholische Religion.
Auch ich war an der Schule XY Referendarin und bin nun seit September 2017 Beamtin in der Probezeit.

Wir beide sitzen zusammen an einem Tisch im Lehrerzimmer, haben unsere Arbeitsplätze nebeneinander und sind befreundet.

Wir leiten zusammen die Schulsanitätergruppe unserer Schule.

Wir sind beide Mitglieder im Team Prävention. In diesem Zusammenhang bereiten wir gemeinsam die jährlich statt findenden Gesundheitstage vor und führen dort auch einen Workshop durch.

Wir unterrichten beide in der Grundschule und in der Sekundarstufe.

Nur ich, mit dem Schwerpunkt Grundschule

Und ich mit dem Schwerpunkt Realschule.

Das heißt, ich verdiene A 12 bei 28 Wstd.

Und ich verdiene A 13 bei 27 Wstd.

Das machte einen monatlichen Unterschied von 311,98€!

Grundschullehrkräfte leisten den gleichen Beitrag zur Bildung junger Menschen und müssen sich den stetig wachsenden Anforderungen bei immer schwierigeren Rahmenbedingungen stellen.

Gleichwertige Arbeit muss auch durch gleichwertige Bezüge honoriert werden!
Daher fordern wir A 13 für alle!!

Beschluss Nr. 4

Die Unterrichtsversorgung deutlich verbessern und absichern

Der Personalrat möge sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass an allen Schularten bald möglichst eine Unterrichtsversorgung von 110 Prozent sichergestellt wird.

Begründung:

Wer die Qualität des Unterrichts verbessern will, muss vor allem dafür sorgen, dass er überhaupt stattfindet.

Um dies zu erreichen, muss die Anzahl für Studienplätze erhöht werden.

Der Lehrerberuf muss attraktiver werden. Es muss Schluss sein damit, dass gleiche und gleichwertige Arbeit von Lehrkräften ungleich bezahlt wird. Wir fordern A13/E13 für alle Grund- und Hauptschullehrkräfte.

Die Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet werden, dass Lehrkräfte bis zu ihrer Pensionierung ohne Überlastung und Selbstausbeutung unterrichten können.

Wir fordern eine Erhöhung der Altersermäßigung.

Es darf keine weiteren Stellenstreichungen geben .

Beschluss Nr. 5

Weiterhin Französischunterricht in der Rheinschiene

Der ÖPR möge sich dafür einsetzen, dass in der Rheinschiene weiterhin Französisch ab Klasse 1 unterrichtet wird.

Begründung:

Realität der direkten Nachbarschaft zu Frankreich

Langjährige Schulpartnerschaften

Französisch schon im Kindergarten

Lernpsychologische Gründe

Integrative Vorteile

Mehrsprachigkeitskonzept in Europa

Gut ausgebildete Französischlehrkräfte (Europalehramt)

Deutsch-Französischer Lehreraustausch in den Grundschulen

Beschluss Nr.6

Ethikunterricht ab Klasse 1

Der ÖPR möge sich dafür einsetzen, dass der Ethikunterricht verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt wird, die nicht am ev. oder kath. Religionsunterricht teilnehmen.

Begründung:

Der Ethikunterricht befasst sich mit Themen, die für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und das Zusammenleben in der Gesellschaft von großer Bedeutung sind (Werte und Normen, Gewissen, Religionsvielfalt ...). Alle Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, sich entweder im Ethikunterricht oder im Religionsunterricht damit auseinanderzusetzen.